



# **Amtsblatt**

## **für die Gemeinde Hövelhof**

---

**35. Jahrgang**

**02.06.2009**

**Nr. 22 / S. 1**

---

**Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Espelner Straße / Riekamp“**

**Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.05.2009 im Rahmen der Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Bereich „Espelner Straße / Riekamp“ in Espeln beschlossen, die geänderten Planentwürfe für den oben genannten Satzungsbereich gem. § 4a BauGB, Abs. 3 erneut öffentlich auszulegen.

Grund für die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung sind Einwendungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 25.03.2009 bis 27.04.2009, die zu einer Erweiterung des Satzungsbereiches geführt haben.

Der Satzungsbereich ist in dem als Anlage beigefügtem Lageplan, der keine Planaussagen enthält dargestellt.

Der geänderte Planentwurf einschließlich Begründung zur Aufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Bereich „Espelner Straße / Riekamp“ liegt gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB eingeschränkt bzw. verkürzt auf die Dauer von 2 Wochen und 5 Tagen in der Zeit vom

10. Juni 2009 bis 29. Juni 2009 einschließlich

erneut öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden im Rathaus – Zimmer 45 – in Hövelhof, Schloßstraße 14, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hövelhof, 02.06.2009

Der Bürgermeister

Berens

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.

Lageplan

